

**Festlegung
von einheitlichen Stundensätzen für
Personalkosten / sonstige Kosten
der Freiwilligen Feuerwehr Forst**

auf der Grundlage des § 34 Absätze 5 und 6 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vom 17.12.2015, in Kraft getreten zum 30.12.2015, mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2025

Personalkosten / sonstige Kosten für ehrenamtlich tätiges Personal

vom 01.01.2024 – 31.12.2024 - 7,76 € / pro Einsatzstunde

vom 01.01.2025 – 31.12.2025 - 8,42 € / pro Einsatzstunde

zuzüglich

der Kosten, die die Gemeinde Forst nach der jeweils gültigen Feuerwehrentschädigungs-
satzung an die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Forst zu leisten
hat (§§ 1 und 3 Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)

Die Stundensätze werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ½ stündlich
abgerechnet.

Die Festlegung der einheitlichen Stundensätze für Personalkosten / sonstige Kosten der
Freiwilligen Feuerwehr Forst gilt rückwirkend zum 01.01.2024.

Forst, 24.02.2025


Bernd Killinger
Bürgermeister